



## **Gutachten zur Akkreditierung**

**des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Mainz**

**Paket „Philologien Mainz/Trier II“**

**mit den Fächern „Deutsch“, „Englisch“, „Romanistik“, „Klassische Philologie“ und „Russisch“ an der Universität Mainz**

Begehung der Universität vom 31. Januar bis 2. Februar 2008

### **Gutachtergruppe:**

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Prof. Dr. Wolfgang Boettcher</b> | Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut   |
| <b>Prof. i.R. Dr. Jürgen Quetz</b>  | Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M., Institut für England- und Amerikastudien                                 |
| <b>Prof. Dr. Uwe Dethloff</b>       | Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Fachbereich Romanistik   |
| <b>Prof. Dr. Peter Kuhlmann</b>     | Universität Göttingen, Seminar für Klassische Philologie  |
| <b>Prof. Dr. Birgit Harreß</b>      | Universität Leipzig, Institut für Slavistik   |
| <b>StuDir. Gerda Piotrowiak</b>     | Gymnasium Canisianum, Lüdinghausen (Vertreterin der Berufspraxis)   |
| <b>Rubina Kamal</b>                 | Universität Hannover, Studentin der Geschichte sowie Anglistik und Amerikanistik auf Lehramt (Vertreterin der Studierenden) |
| <b>Koordinatorinnen:</b>            | Julia Zantopp und Ninja Fischer   |

## 1. Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

- V. Das Paket „Philologien“ enthält folgende Studienfächer im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“: „Deutsch“, „Englisch“, „Romanistik“ mit den Teilfächern „Französisch“, „Spanisch“ und „Italienisch“, „Latein“, „Griechisch“ und „Russisch“.
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 2 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die lehramtsbezogenen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“

und „Informatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.<sup>1</sup>

- VII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

---

<sup>1</sup> Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

## 2. Akkreditierungsentscheidung für die Studienfächer und Änderungsaufgaben

Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz entscheidet die Akkreditierungskommission wie folgt:

**2.1 Studienfachübergreifend** werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

### Auflagen

1. Es muss gewährleistet sein, dass die **Fachdidaktik** in den unterschiedlichen Fächern in Lehre und Forschung professionell abgesichert ist und angeboten wird (z.B. durch Bereichsdidaktikprofessuren, Fachdidaktikprofessuren oder Abordnungen von Lehrkräften). Zum Nachweis der Aufgabenerfüllung muss die Universität einen Plan für den Personalaufbau vorlegen, der darstellt, wie mittelfristig die Personalressourcen für die Fachdidaktik (Professoren- und Mittelbaustellen) aufgebaut werden sollen. Zum Wintersemester 2008/09 soll die Umsetzung sichtbar eingeleitet werden.
2. Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für die unterschiedlichen Fachkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorlegen (zur größtmöglichen Vermeidung von Überschneidungen). Diese sind mit Studierenden und dem Zentrum für Lehrerbildung auf Machbarkeit zu überprüfen.
3. Der obligatorische **Auslandsaufenthalt** in den modernen Fremdsprachen von drei Monaten muss rechtlich und organisatorisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang verankert werden, sodass den Studierenden keine Nachteile entstehen.
4. Die **Modulhandbücher** der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständigt und formal vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden.
5. Die Zahl der **Modulteilprüfungen** ist zugunsten von Modulabschlussprüfungen zu reduzieren.
6. Die Universität muss dem **Zentrum für Lehrerbildung** eine Grundordnung geben, aus der die Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar hervorgehen.
7. Die besonderen Belange des Lehramtsstudiums sind noch intensiver in den Verfahren zur **Qualitätssicherung** zu berücksichtigen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten etc.). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation in Abstimmung mit den Fakultäten

bzw. den Fächern systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden.

#### Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die **Studierbarkeit** in den Lehramtsstudiengängen zu sichern. Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen: Kürzere Angebotszyklen von Schlüsselmodulen (halbjährlicher Turnus), konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Zeitfenster und die flexible Handhabung der Zulassungsvoraussetzungen für Module.
2. Im Zentrum für Lehrerbildung sollte eine **Beratung** eingerichtet werden, die alle Lehramtsstudierenden z.B. in Fragen zur Organisation der Praktika etc. berät.
3. Da die Vor- und Nachbereitung der **Schulpraktika** aufgrund der ministeriellen Vorgaben bei den Studienseminaren liegt, sollten die Fächer ihre Mitwirkung frühzeitig dahingehend geltend machen, dass Möglichkeiten einer Verzahnung von schulpraxisbezogener Erfahrung und theoriegeleiteter wissenschaftlicher Reflexion gesucht werden und diese auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Hierzu sollten Gespräche mit entsprechenden Leitungen des Staatlichen Studienseminars gesucht werden.
4. In den Fächern, in denen der Studienbeginn des Masterstudiengangs nur zum Wintersemester möglich ist, sollte die Einrichtung eines **Übergangsemesters** erwogen werden, um Lücken in der Studienbiografie zu vermeiden und schnellere Studierende und langsamere Studierende nicht zu „bestrafen“.
5. Die Gutachter empfehlen, Master-Studierende und Bachelor-Studierende ab dem 3. Studienjahr als **Tutoren** in Beratungs- und Vermittlungsfunktionen für studienjüngere Studierende einzubinden. Dies intensiviert die Betreuung der Studierenden und entlastet zugleich die Lehrenden; dies fördert zugleich bei den Tutoren den Erwerb überfachlicher Kompetenzen. Die so erworbenen Kompetenzen sollten ausgewiesen werden; teilweise können solche Tutorenlleistungen durch LP im Rahmen qualifikatorisch passender Masterstudiums-Veranstaltungen kreditiert werden.
6. Der **Auslandsaufenthalt** sollte möglichst kostenneutral durchführbar sein, und, je nach Aufenthaltsform im Ausland, ganz oder partiell auf die zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden können.

**2.2** Für das Studienfach **Deutsch** wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

Empfehlungen:

1. Im Bereich der Fachdidaktik sollte neben der literaturwissenschaftlichen Ausrichtung auch der **sprachdidaktische Bereich** gleichermaßen berücksichtigt werden.
2. Gegenwärtig werden im B.Ed. **unterschiedlich arbeitsintensive Unterrichtsformen** (Vorlesung, Proseminar, Seminar, Übung) weitgehend einheitlich mit 2 CP pro zweistündiger Veranstaltung kreditiert; in Modul 10 werden zweistündige Veranstaltungen nur mit 1 CP (unter-) kreditiert. Diese Zuordnung von Veranstaltungstypen und Kreditpunkten soll Workload-gebunden – bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs – nachdifferenziert werden.
3. Gegenwärtig sind nahezu ausschließlich **schriftsprachliche Modulabschlussprüfungen** vorgesehen. Diese relativ einseitige Festlegung sollte noch einmal überprüft werden.
4. Gegenwärtig werden nahezu alle **Modulabschlussprüfungen** im B.Ed. und im M.Ed. – unabhängig von ihrem Format (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, empirische Untersuchung, „Unterrichtskonzeption“) – einheitlich mit 2 CP kreditiert. Diese Kreditierung der Prüfungsleistungen sollte nachdifferenziert werden und auf die erwartbaren unterschiedlichen Workload-Umfänge bezogen werden.
5. Das Studienfach sollte Maßnahmen treffen, dass den Studierenden die Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer **Teilkompetenzen** erleichtert.

**2.3** Für das Studienfach **Englisch** wird folgende studienfachspezifische Auflage ausgesprochen:

Auflage

Die **doppelte Ausrichtung** von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen im Modulhandbuch muss deutlicher werden (fachdidaktische Anteile in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sind auszuweisen) und die nicht sachgemäß **vergebenen CP** auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen umgesetzt bzw. neu verteilt werden.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die in den Studienmodulen genannten verbindlichen Inhalte und Qualifikationsziele/erwartete **Kompetenzen**, die durch die Landesvorgaben vorgegeben sind, sprachlich zu überarbeiten. In diesem

Zusammenhang soll auch die Sequenzierung der Kompetenzen geprüft werden.

2. Die **Denomination** der geplanten W2-Professur „Mittelalter/Frühe Neuzeit“ sollte im Hinblick auf die zu stärkende Rolle der Fachdidaktik in Fachdidaktik Englisch geändert werden.

**2.4** Für das Studienfach **Romanistik** („Französisch“, „Spanisch“ und „Italienisch“) wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

Empfehlung:

Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums eine möglichst große Bandbreite von **Prüfungsformen** kennenlernen.

**2.5** Für das Studienfach „**Klassische Philologie**“ („Latein“ und „Griechisch“) wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

Empfehlungen

1. Dem Aufbau einer hinreichenden **Sprachkompetenz und Textkenntnis** dient zusätzliche Lektüre flankierend zu Lehrveranstaltungen. Dies sollte allerdings auch deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, damit der zu erwartende Arbeitsaufwand für Studierende transparenter wird.
2. Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums eine möglichst große Bandbreite von **Prüfungsformen** kennenlernen.

**2.6** Für das Studienfach **Russisch** wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

Empfehlung:

Es sollte präzisiert werden, ob der empfohlene Auslandsaufenthalt ein Studienaufenthalt sein sollte oder ob es sich hierbei nicht auch um ein Praktikum, eine ehrenamtliche Tätigkeit etc. handeln kann. Da das akademische Jahr in der Russischen Föderation anders strukturiert ist als in der Bundesrepublik Deutschland, sollte im Falle eines Studienaufenthaltes die Kompatibilität überprüft werden. Auch sollte den Studierenden ein Hinweis darauf gegeben werden, in welchem Abschnitt des Bachelorstudiums der Aufenthalt fachlich angeraten ist.

### **3. Studienfachübergreifende Aspekte der Universität Mainz**

#### **3.1 Zum Verfahren**

Rheinland-Pfalz stellt als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen um. AQAS wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein Modell sowie curriculare Standards entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlinburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es wird vielmehr darum gehen zu überprüfen,

- ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen,
- ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten/Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheinen.

Die für die zur Akkreditierung vorgelegten Studienfächer als Teil der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschulen Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Universität Trier wurden durch eine Gutachtergruppe begutachtet. Die Begutachtung fand an der Universität Trier vom 31.01.-02.02.2008 statt.

#### **3.2 Strukturvorgaben**

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Gymnasium und Realschule bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fach-didaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Während des gesamten Studienverlaufs (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelorabschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Fächer sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 LP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-

Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule (60 LP) aufbauen.

Das Ministerium hat einen Umfang an LP (8–12 LP) für die Module vorgegeben, der in den meisten Fächern eingehalten wird. 15 % des Gesamtumfangs sind dabei für fachdidaktische Veranstaltungen vorgesehen.

Die Verteilung der Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter ist wie folgt festgelegt: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 65 LP, auf die Bildungswissenschaften 30 LP, auf die Schulpraktika (Orientierende Praktika und Vertiefungspraktika) 12 LP und die Bachelorarbeit 8 LP.

Die Verteilung der Leistungspunkte in dem Masterstudiengängen für die Lehrämter sieht folgendermaßen aus: a) Lehramt Gymnasium: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 42 LP, auf die Bildungswissenschaften 12 LP, die Schulpraktika werden mit 8 LP und die Masterarbeit mit 16 LP verrechnet. b) Lehramt Realschule: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 15 LP, auf die Bildungswissenschaften 10 LP, die Schulpraktika werden mit 4 LP und die Masterarbeit mit 16 LP verrechnet.

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Sie gliedern sich in: Orientierende Praktika, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen: Jeweils 2 Wochen (OP 1 und 2) bzw. 3 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des Bachelor-Studiums in drei verschiedenen Schularten. Im OP 3 sind mindestens 2 Unterrichtsstunden zu planen und durchzuführen. Vertiefungspraktika: Kennenlernen der Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion: Vertiefungspraktika: Es sind zwei Vertiefende Praktika vorgesehen (je Fach 15 Unterrichtstage), die im Block in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten sind.: Vertiefung der Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nachfolgender Reflexion: jeweils 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester (GYM) des Master-Studiums.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis sowie den Studienseminaren curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestalten ist. Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 umgesetzt.

Für das Fach Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Die Konzeption des Masters of Education an der Universität Mainz bezieht sich auf das Lehramt an Gymnasien.

### **3.3 Beteiligte Fächer an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

An dem zu akkreditierenden Paket an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sind folgende Fächer beteiligt: „**Deutsch**“, „**Englisch**“, „**Italienisch**“, „**Französisch**“, „**Spanisch**“, „**Latein**“, „**Griechisch**“ und „**Russisch**“\*, die ab dem Wintersemester 2008/09 angeboten werden sollen. Die Lehrangebote der Fächer sind so gestaltet, dass in der Regel ein Einstieg ins Studium sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich ist.

#### **Bewertung zu 3.1, 3.2 und 3.3**

Die Universität Mainz legt ein insgesamt überzeugendes Konzept vor, das die zentralen Anliegen des Reformkonzeptes zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sinnvoll umsetzt.

Die Gutachtergruppe sieht allerdings in einigen Punkten die Notwendigkeit von kritischen Anmerkungen.

Angesichts der Reformbemühungen zur Lehramts-Ausbildung sehen die Gutachter sowohl das Land als auch die Hochschule in der Pflicht, die sachgerechte Personal- und Finanzausstattung der Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Ein wichtiges Anliegen des Reformkonzeptes in diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Fachdidaktiken. Ihre Ausrichtung als forschende Disziplinen wird als zwingend angesehen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Fachdidaktik in allen Fächern - in diesem Sinne - nicht hinreichend vertreten ist. Die Absicherung der Fachdidaktiken durch Professuren mit entsprechender Ausstattung ist mittelfristig erforderlich. Im Rahmen einer solchen Ausstattung ist der bisher praktizierte Einsatz von erfahrenen Praktikern aus Schule und Studienseminar durch Lehraufträge weiterhin sinnvoll und wünschenswert. Lehraufträge sollten zusätzlich unterstützend bzw. im akuten Bedarfsfall zur Abdeckung fachdidaktischer Studienanteile erteilt werden. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitungen schon intensiv um eine bessere Ausstattung der Fachdidaktiken bemüht haben und in Zukunft weiter bemühen wollen. Die Gespräche während der Begehung haben ergeben, dass die einzelnen Fachbereiche der Universität Mainz bei der Umsetzung fachdidaktischer Inhalte unterschiedlich weit sind. Insbesondere existieren unterschiedliche Auffassungen und Modelle zur Sicherung der Fachdidaktik: Fachdidaktikprofessuren, Bereichsprofessuren oder abgeordnete Lehrkräfte. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass auch Mischmodelle möglich sind. Die Fächer sollten an einer für sie jeweils individuell adäquaten Lösung zusammenarbeiten. Es muss gewährleistet sein, dass eine fachdidaktische Lehre und Forschung in allen einzelnen Studiengängen professionalisiert abgesichert ist und angeboten wird. Hierzu muss die Universität einen Plan für den Personalaufbau in den beteiligten Fächern vorlegen, der darstellt, wie mittelfristig die Personalressourcen für die Fachdidaktik (Professoren- und Mittelbaustellen) aufgebaut werden sollen.

---

\* Dieses Studienfach wird schriftlich von Frau Professor Harreß begutachtet.

Es sollte auf ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Professuren und Mittelbau für die Professionalisierung der Fachdidaktik einerseits und Abordnungen von Lehrern für den Praxisbezug andererseits geachtet werden.

Die Gutachter monieren allerdings die systemische Kehrtwende des zuständigen Ministeriums mit Blick auf die Schaffung von sinnvollen Rahmenbedingungen für die Fachdidaktik an den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Um die Hochschulen bei dem Auf- und Ausbau fachdidaktischer Kapazitäten zu unterstützen, waren seitens des Ministeriums strukturelle Hilfen in Form einer 50%-Finanzierung von Teilabordnungen von Lehrkräften zugesagt (Dauer: drei Jahre). Die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens haben gezeigt, dass diese Zusage aktuell nicht mehr gelten soll. Die Finanzierung von Teilabordnungen soll zu 100% von den Hochschulen respektive den Instituten übernommen werden. Die Gutachter monieren das Zurücknehmen des Finanzierungsangebots seitens des Ministeriums. Durch Mittel eines Förderprogramms des Landes konnten zwar mit der Einrichtung durch „W-Stellen“ im Rahmen von Profilbildung mittelfristig erste wichtige Installationen in einzelnen Fächern vorgenommen werden, allerdings sind diese Stelleninhaber nicht in der Lage, forschungsfähigen Nachwuchs zu betreuen. Zum anderen können nicht alle Fächer diese Möglichkeit nutzen. Für eine längerfristige Lösung mahnen die Gutachter weitere Maßnahmen an, insbesondere die Finanzierung von Teilabordnungen qualifizierter Fachlehrer und -lehrerinnen von den Schulen/Studienseminaren, um die Verknüpfung von Fachwissenschaft und Schulpraxis auch personell zu gewährleisten.

Lehraufträge sollten zusätzlich unterstützend bzw. im akuten Bedarfsfall zur Abdeckung fachdidaktischer Studienanteile erteilt werden.

Die Möglichkeit des Erweiterungsstudiums (Drittfach-Option) soll bei der Umstellung auf das gestufte System weiter mitbedacht werden.

Hinweis der Hochschule: Bezüglich der Ermöglichung eines Drittfach-Studiums sei darauf hingewiesen, dass diese Option nur durch das Ministerium eröffnet werden kann.

### **3.4 Studierbarkeit**

#### **Beschreibung**

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz werden diverse Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehramtsstudiums so gut es geht sichern zu können. So ist hochschulweit pro Studienjahr im Rahmen der lehramtsbezogenen Studiengänge ein Umfang an Mindestleistungspunkten festgelegt, von dessen Erreichen die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Studiums abhängt; dementsprechend sind z. B. nach Abschluss des 1. Studienjahres 15 LP, nach Abschluss des 2. Studienjahres 54 LP, usw. zu erbringen. Gelingt dies nicht, wird der Studierende schriftlich zur Teilnahme an einer Studienfachberatung aufgefordert, in der die bisherigen Studienerfahrungen erörtert und die Gründe für das Unterschreiten der Leistungserwartungen dargelegt werden; ferner wird besprochen, wie dem Erfordernis entsprochen werden

kann, bis spätestens zum Abschluss des Folgesemesters die fehlenden Leistungen zu erbringen. In einigen Fächern wird angestrebt, dass zumindest die häufigsten Fächerkombinationen ohne Überschneidungen studierbar sind.

In enger Abstimmung mit der Hochschulleitung, dem Zentrum für Lehrerbildung, der Abteilung Studium & Lehre und dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung sind bislang folgende Umsetzungsmaßnahmen ergriffen worden: Neben dem Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs wurde ein Ausschuss für Studienplanung zum Beispiel für das Lehramt Deutsch eingerichtet, der gemeinsam die Umsetzung des Landesmodells im Fach koordiniert und begleitet, die Prüfungsordnung konzipiert sowie Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Studienbetriebs klärt (Prüfungsorganisation, Raum- und Veranstaltungskoordination usw.).

Die Prüfungs- und Verwaltungsadministration erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kompetenzteam für Prüfungssoftware (CampusNet der Datenlotsen Informationssysteme GmbH) in der Abteilung Studium und Lehre. In der Regel führen alle Fächer zu jedem Semester gemeinsame Einführungsveranstaltungen für die fachwissenschaftlichen und die lehramtsbezogenen Studiengänge durch.

In der Regel werden in den Bachelorstudiengängen ausschließlich Pflichtveranstaltungen angeboten. In den Masterstudiengängen wird eine begrenzte Anzahl von Wahlveranstaltungen angeboten. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt hauptsächlich integriert. In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt (lehramtsbezogene und fachwissenschaftliche Studiengänge), so dass ein enger Bezug zur Fachwissenschaft gewährleistet bleibt.

An der Universität Mainz wird ein Hochschulprüfungsamt Lehramt aufgebaut, welches z. B. Prüfungskorridore vorgeben soll, die „Akten“ führt, durch das Webangebot erhalten die Studierenden Rückmeldungen über ihre Leistungen. Es besteht eine enge Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt.

## **Bewertung**

Die B.Ed./M.Ed.-Lehramtsstudiengänge sind transparent und stringent organisiert. Sie scheinen in den vorgesehenen Zeiten absolvierbar zu sein. Die Fächer haben sich bemüht, die angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der curricularen Standards adäquat zu kreditieren und die vorgesehenen Leistungspunkte rational zu begründen sowie in die ministeriellen Vorgaben (curriculare Standards) einzupassen. Bisher liegen dazu noch keine empirischen Daten vor. Es müssen deshalb erfahrungsbasierte Daten zur Überprüfung des Workload und der Kreditierung – ggf. unter Federführung des ZfL – erhoben und vorgelegt werden. Die daraus folgenden organisatorischen Konsequenzen sollten von zentraler Stelle, z.B. mit Hilfe des ZfL, umgesetzt werden.

Die vielfältigen Fächerkombinationen, der Einbezug der Bildungswissenschaften und die Organisation der schulischen Praktika – in einigen Fächern auch der universitären Praktika – stellen in den Lehramtsstudiengängen hinsichtlich der Studierbarkeit eine besondere Herausforderung dar. Erfahrungen mit der Realisierung des Reformkonzeptes liegen noch nicht vor. Die Gutachtergruppe hält es daher für zwingend erforderlich, exem-

plarische, konkrete Studienverlaufpläne für die unterschiedlichen Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorzulegen. Diese sind mit den Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen. Bei unvermeidbaren Überschneidungen müssen Lösungen zugunsten der Studierenden gefunden werden.

Die Gutachter wissen um die strukturellen Vorgaben, die sich aus der Umsetzung der Curricularen Standards ergeben. Mit Blick auf die perspektivische Weiterentwicklung der Standards wird empfohlen, Korridore zum Erlangen von außerfachlichen Credit Points einzurichten, z. B. zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, aber auch als Möglichkeit zur Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen oder für das Erlangen von Zugangsvoraussetzungen. Eine Genehmigung und Steuerung durch das zuständige Ministerium ist hier vonnöten.

Der obligatorische Auslandsaufenthalt in den modernen Fremdsprachen von drei Monaten muss rechtlich und organisatorisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang verankert werden, sodass den Studierenden keine Nachteile entstehen.

Hinweis der Hochschule: Durch Landesverordnung bzw. Curriculare Standards ist die Kreditierung nicht vorgesehen. Paragraph 5, Abs. 13 der LVO lautet: „Die Prüfungsordnungen sehen für die Fächer der modernen Fremdsprachen Aufenthalte in Ländern der Zielsprache mit einer Dauer von insgesamt mindestens drei Monaten vor. Diese Auslandsaufenthalte können als Studienleistung innerhalb eines oder mehrerer Studienmodule erbracht und anerkannt werden. Die Anforderungen für die Anerkennung werden von den Universitäten geregelt.“ Sofern „learning agreements“ vor Beginn des Auslandsaufenthaltes geschlossen werden, wird einer Anerkennung nichts im Wege stehen. Aber die „per-se-Kreditierung“ ist nicht möglich. Den Fächer stehen im BA 65 LP und im MA 42 LP zur Verfügung, um die Module der Curricularen Standards zu kreditieren. Ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten wäre, geht man von 12 Wochen und einer 40-Stunden-Woche aus, mit 16 LP, bei einer 30-Stunden-Woche immer noch mit 12 LP zu kreditieren. Die verbleibenden LP würden den workload für die Absolvierung der Module nicht „decken“.

Weiterhin wird empfohlen, die Studierbarkeit in den Lehramtsstudiengängen deutlich zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen: kürzere Angebotszyklen von Schlüsselmodulen (halbjährliche Durchführung), konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume und die Auflockerung der Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen.

Für die Durchführung der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der Lehramtsstudiengänge ist eine intensive beratende Begleitung und Beratung nötig. Beratungsangebote sind sowohl in den Fächern an der Universität als auch in den betreuenden Studienseminaren und Schulen vorhanden. Allerdings stellt sich die Situation in den Fächern aus Sicht der Studierenden sehr unterschiedlich dar. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Handlungsbedarf, die Qualität der Beratungsstruktur zu verbessern. Deshalb

müssen in allen Fachbereichen tragfähige Strukturen für eine lehramtsspezifische Beratung der Lehramtsstudierenden (weiter-) entwickelt werden.

Die Verbindlichkeit der Inhalte und Anforderungen einzelner Module wird in vielen Fällen bereits transparent beschrieben. Einige vorgelegte Handbücher sind jedoch nur teilweise ausreichend; sie bedürfen der detaillierten Beschreibung mit fachbereichseigenen Schwerpunktsetzungen. Auch formal sind die Modulhandbücher noch unterschiedlich gestaltet. Da die Modulbeschreibungen eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden sind, ist es sinnvoll, eine formale Vereinheitlichung anzustreben.

Die Modulhandbücher der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständigt sowie formal aufbereitet und vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Teilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden. Die fachdidaktische Verzahnung muss explizit in die inhaltliche Beschreibung der entsprechenden Module mit aufgenommen werden.

Dem Zentrum für Lehrerbildung wird im Antrag der Universität Mainz eine zentrale Rolle zugewiesen. Die vielfältigen Aufgaben erfordern aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene Ausstattung des Zentrums und eine verbindliche Grundordnung, aus der die Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar hervorgehen. Die Universität muss dem Zentrum für Lehrerbildung eine Grundordnung geben, aus der die Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar hervorgehen.

Hinweis der Hochschule: Laut Hochschulgesetz RLP können für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen keine Grundordnungen erlassen werden. Darüber hinaus hat das Zentrum für Lehrerbildung der Uni Mainz eine Organisationsregelung (verabschiedet durch den Senat der Hochschule), in welchem die hier aufgeführten Punkte festgelegt sind.

Die Gutachter haben auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie der geführten Gespräche den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf die personelle Ausstattung des Zentrums für Lehrerbildung, mit Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen des Reformkonzepts, noch Optimierungsbedarf besteht.

### **3.5 Berufsfeldorientierung**

Die Fächer bereiten im Rahmen des Lehramtsstudiums auf das Berufsfeld Lehramt an Gymnasien vor.

### **3.6 Qualitätssicherung**

#### **Beschreibung**

Die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots in den Fächern bzw. in den Fachbereichen sind untrennbar mit den etablierten, universitätsweiten Verfahren zur Qualitätssicherung verbunden. Die Qualitätssicherung besteht aus mehreren, aufeinander abgestimmten Einzelverfahren, die zusammen genommen ein System bilden. Die originäre Zuständigkeit, laut Antrag, für die Konzeption, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung qualitätssichernder und qualitätsentwickelnder Maßnahmen auf dem Gebiet von Forschung, Studium und Lehre liegt bei dem im Jahr 1999 eingerichteten „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz“ (ZQ). Zentrale Instrumente sind die Evaluation von Fächern und Fachbereichen, die Durchführung von Hörer- und Absolventenbefragungen sowie die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

#### **Bewertung**

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Universität Mainz stellt eine gute Grundlage dar, ein abgestimmtes System der Qualitätssicherung auf hohem Niveau bieten zu können. Die Gutachtergruppe sieht es dennoch als erforderlich an, die besonderen Belange des Lehramtsstudiums noch intensiver in den Verfahren zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen. In die allgemeinen Verfahren zur Qualitätssicherung sind spezifische Aspekte der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten). Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollten zeitnah mit den Befragten besprochen werden.

## **4. Zu den Fächern im lehramtsbezogenen Bachelor- und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Mainz**

### **4.1 Deutsch**

#### **4.1.1 Profil und Ziele**

##### **Beschreibung**

Die Leitgedanken des Faches Deutsch sind die folgenden: In beiden Phasen der Ausbildung sollen Literatur- und Sprachwissenschaft kontinuierlich und parallel zueinander studiert werden, wobei die Literaturwissenschaft ein leichtes Übergewicht innehat. Die Module in der Master-Phase setzen stärker auf Selbststudium und Eigenbeteiligung als in der Bachelor-Phase. Sie werden deshalb, wo dies sachlich gerechtfertigt ist, mit einer größeren Anzahl von Leistungspunkten angesetzt.

##### **Bewertung**

Die – absichtsvolle – Schwerpunktsetzung der Curricularen Standards auf Literatur/Literaturunterricht erscheint problematisch, zumal gleichzeitig das geringe muttersprachliche Wissen und die geringe schriftsprachliche Kompetenz der Studienanfänger – also der Schulabsolventen – beklagt wird.

Durch die derzeitig beabsichtigte literaturdidaktische Denomination der aus den Mitteln des Hochschulpakts in Aussicht gestellten zusätzlichen W-Stelle könnte sich diese Schwerpunktsetzung verschärfen.

Hinweis des Fachs: Mit den Mitteln des Hochschulpakts richtet das Deutsche Institut eine Juniorprofessur (Didaktik/Literaturwissenschaft) und eine aller Voraussicht nach unbefristete Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Didaktik/Sprachwissenschaft) ein. Dadurch kann das monierte potentielle Ungleichgewicht ausgeglichen werden, weil das Lehrdeputat der Lehrkraft für besondere Aufgaben (16 SWS) weit über dem der Juniorprofessur (6–8 SWS) liegt. Die Lehrkraft für besondere Aufgaben soll einschlägig promoviert sein.

Die Lehrveranstaltungen sind – absichtsvoll – so ausgewählt, dass B.Ed.- bzw. M.Ed.-Studierende bis zum Ende des jeweiligen Studienabschnitts ohne Auflagen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Parallelstudiengang wechseln können und dass eine Promotion – gemeint ist offenbar: eine fachwissenschaftliche – im Anschluss an den M.Ed. möglich ist.

Hinweis des Fachs: Studenten des Lehramtsstudiengangs belegen zwar in vielen Modulen die selben Veranstaltungen wie Studenten rein fachwissenschaftlicher Studiengänge, aber sie haben dazu andere Studienleistungen zu erbringen, und die Module selbst einschließlich der Modulprüfung unterscheiden sich grundlegend. Ein Wechsel ohne Aufla-

gen ist also weder in die eine noch die andere Richtung möglich; vielmehr ist nur der Grund dafür gelegt, dass ein solcher Wechsel völlig unmöglich wird.

Zudem fällt die starke Präsenz einer Deutsch-als-Fremdsprache-Perspektive auf, die aus der Sicht der zukünftigen Deutsch-Lehrenden nur bedingt relevant ist: Die haben es mit Deutsch als Zweitsprache zu tun.

Hinweis des Fachs: Bei der monierten DaF-Perspektive kann es wohl nur um die personale Ausstattung des Instituts gehen, kaum um den vorgelegten Studiengang, in dem DaF keine Rolle spielt. Vielmehr wird im Modul 12 (Mehrsprachigkeit) ausdrücklich auf DaZ Bezug genommen, wie es die Curricularen Standards vorsehen.

Beide Polyvalenzen sind attraktiv für diejenigen, die nicht sicher oder nicht mehr den Lehramtsberuf anstreben, bedeuten aber das Risiko, dass die fachwissenschaftlichen Themen/Inhalte zu wenig auf die deutschunterrichtliche Wirklichkeit abgestimmt sind.

#### **4.1.2 Qualität des Curriculums**

##### **Beschreibung**

In den ersten beiden Semestern des Bachelor finden Module zur Grundlagenvermittlung der Literatur- und Sprachwissenschaft sowie eine Veranstaltung „Das Fach im Überblick“ statt. Pro Semester werden 10 LP absolviert. In den folgenden Semestern werden vertiefende Lehrveranstaltungen angeboten: im 3. Semester „Deutsche Literaturgeschichte“ (6 LP), „Sprache und Handeln“ (6 LP); im 4. Semester „Gattungen und Formen“ (6 LP), „Deutschdidaktik“ (6 LP); im 5. Semester „Themen und Motive“ (6 LP), „Sprachwandel“ (6 LP); im 6. Semester „Deutsche Literaturgeschichte“ (5 LP) und „Sprachvariation“ (4 LP).

In den ersten beiden Semestern des Master finden jeweils die Module „Deutsche Literaturgeschichte“ (4/2 LP), „Gegenwartsliteratur und Vermittlung“ (4/4 LP) und „Mehrsprachigkeit“ (4/4 LP) statt; im 3. Semester nochmals ein Modul zur „Deutschen Literaturgeschichte“ im Umfang von 4 LP. Im 3. und 4. Semester wird jeweils ein Modul „Epochen und Epochenschwellen“ (4/4 LP) sowie „Richtungen und Entwicklungen der Sprachwissenschaft“ (4/4 LP) angeboten.

In der Bachelor-Phase werden 12 von 48 SWS lehramtsspezifisch, d.h. mit fachdidaktischen Anteilen, angeboten; in der Master-Phase sind es 4 SWS von 22. Im gesamten Studium werden demzufolge 23 % der Veranstaltungen auf reine Fachdidaktik oder Anteil oder Beteiligung der Fachdidaktik umgestellt. Die verbleibenden 54 SWS entsprechen überwiegend den Veranstaltungen im BA Germanistik und im MA Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft.

Von insgesamt 70 SWS sind 56 SWS Pflichtveranstaltungen; es ergibt sich demzufolge ein Wahlpflichtanteil von 20% (14 SWS).

Jeder Studierende belegt 14 SWS in integrativen Veranstaltungen zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

### **Bewertung**

Die Orientierung an landesweit vorgegebenen Standards *erleichtert* für Studierende den Studienortwechsel und nutzt die in den standortübergreifenden Kommissionen entwickelten kollegialen Konsens, um an den einzelnen Standorten Vorgaben zu machen, die von ev. Vorlieben einzelner Lehrender *unabhängiger* machen.

Angesichts der relativ klassischen Orientierung dieser Standards an den fachwissenschaftlichen Aufteilungen in Literatur- und Sprachwissenschaft laufen freilich Kompetenzen, die wie etwa Schreiben/Textproduktion, Rechtschreiben, Grammatikunterricht/Sprachreflexion, Gesprächserziehung/Sprechen/Hören *quer* zu diesen Aufteilungen liegen, Gefahr, keinen angemessenen umfangreichen Ort in der Lehre zu haben. Dies sollte zumindest dadurch aufgefangen werden, dass die im Studium von den Studierenden zu schreibenden (Haus-) Arbeiten wie auch mündlichen Leistungen unter der Perspektive des Erwerbs und der Vermittlung von Schreib- bzw. Gesprächskompetenzen professionell reflektiert werden.

Die in den Modulen vorgegebenen Kompetenz- und Themen-Umfänge erscheinen insgesamt sehr anspruchsvoll und drohen die Lehrveranstaltungen zu überfordern. Dadurch könnten die Standards ihre Rolle, für Planung und Evaluation von Lehre und Prüfung eine transparente Orientierung zu bieten, verfehlen.

Gegenwärtig sind nahezu ausschließlich schriftsprachliche Modulabschlussprüfungen vorgesehen. Diese relativ einseitige Festlegung – die als „Reaktion auf die bundesweit gesunkene Qualität des schriftsprachlichen Ausdrucks“ begründet wird – sollte noch einmal überprüft werden. Gerade zu schriftsprachlichen Prüfungsleistungen erhalten Studierende in der Regel kaum Lehrenden-Feedback, das Lernen in Gang setzen könnte; als seminarinterne Studienleistungen sind schriftsprachliche Erprobungen demgegenüber förderlich.

Das Studienfach sollte Maßnahmen treffen, die den Studierenden die Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Teilkompetenzen erleichtern. Dazu gehört z. B. der Ausweis lehramtsbezogener Relevanz der einzelnen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sowie die Sicherung des qualifikatorischen Zusammenspiels zwischen den 7 (Realschule: 5) Praktika und den universitären Lernangeboten. Diese Sicherung verlangt eine weitgehende Abstimmung zwischen Hochschullehrenden und den für die Praktikumsgestaltung zuständigen Personen in Schulen und Studienseminaren. Die anwesenden Studierenden sagten bei der Vor-Ort-Begehung aus, dass diese Relevanzen häufig nicht zu erkennen seien.

#### **4.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)**

##### **Beschreibung**

Das bilaterale Studienprogramm wird im Fach Deutsch besonders in Kombination mit Französisch oder Italienisch gut nachgefragt. Die Absolventen hiesiger Lehramtsstu-

diengänge legen in Dijon bzw. Bologna einen Magister-/Masterabschluss ab, in Mainz ein Staatsexamen. Die Umstellung des Austausches auf die Bedingungen modularisierter Lehrerausbildung ist ohne weiteres möglich.

Die Veranstaltungen der Lehrerausbildung sollen weitgehend denen des BA Germanistik und des MA Sprachwissenschaft bzw. MA Literaturwissenschaft entsprechen, damit Studierende im Lehramtsstudium während ihrer Ausbildung noch in den BA oder MA wechseln können und damit Absolventen nach dem Abschluss grundsätzlich ohne weitere Auflagen promotionsberechtigt sind.

Die fachspezifische Studienberatung im Fach Deutsch wird durch vier Lehrende gewährleistet.

Tutorien werden regelmäßig (vorbehaltlich der Haushaltslage) angeboten für: Einführung in die mittelalterliche Literatur, Einführung in die neuere Literatur, Einführung in die deskriptive Sprachwissenschaft, Einführung in die historische Sprachwissenschaft, Einsatz des Computers in der Philologie.

Das Deutsche Institut bietet für andere Studiengänge auch Tutorien in `Deutsch als Fremdsprache` und in Kulturanthropologie an, die den Studierenden der Lehramtsstudiengänge im berechtigten Einzelfall, unter Berücksichtigung der Kapazitäten, geöffnet werden können.

### **Bewertung**

Über die Obergrenze der Lehrveranstaltungen werden in den Unterlagen keine Angaben gemacht. Ggf. entsteht bei großen Teilnehmerzahlen (weiterer) Bedarf nach Tutorien, die die Betreuung der Studierenden verbessern können.

## **4.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

### **Beschreibung**

In den fachwissenschaftlichen Bereichen stehen mehrere Professuren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung, der Bereich Historische Linguistik ist dabei mit zwei Professuren und vier hauptamtlich Lehrenden ausgestattet.

Im Bereich der Fachdidaktik, die über die Germanistik hinausgeht, sind sechs Lehrbeauftragte tätig, in der Sprechkunde/Sprecherziehung drei. Im Bereich der Übungen für Deutsche Philologie/Deutsch sind acht Lehrbeauftragte eingesetzt (Stand WS 07/08).

Die Raumsituation im Philosophicum ist nach Einschätzung des Deutschen Instituts angespannt, aber nicht in dem Maße, dass der Lehrbetrieb gefährdet wäre.

An Zuweisungen für Fachliteratur und Zeitschriften stehen im Durchschnitt der Jahre 2002-2007 73.333 € zur Verfügung. Die Bibliothekssituation wird vom Institut als im Wesentlichen zufriedenstellend bis gut angesehen. Der CIP-Pool wird vom Deutschen Institut betreut und regelmäßig für Lehrveranstaltungen benutzt.

## **Bewertung**

Derzeit liegen die 96 Gesamtdeputatsstunden im C- bzw. W-Bereich alle in der Fachwissenschaft. Dadurch gibt es bislang keine an fachdidaktische Forschung angeschlossenen fachdidaktischen Lehrangebote. Zudem gibt es keine Möglichkeiten der Förderung des fachdidaktischen Nachwuchses.

Die geplante Einrichtung einer zusätzlichen deutschdidaktischen Hochschullehrerstelle (die derzeit auf eine literaturdidaktische Nominierung begrenzt werden soll) bzw. die anteilig fachdidaktische Denomination mehrerer vorhandener Hochschullehrerstellen ist dringend erforderlich.

Erst im Rahmen der Betreuung durch solche fachdidaktisch ausgewiesenen Hochschullehrenden können die fachpraktischen Ressourcen von abgeordneten Lehrern sinnvoll genutzt und diese abgeordneten Lehrer zugleich als fachdidaktischer Nachwuchs gefördert werden.

## **4.2 Englisch**

### **4.2.1 Profil und Ziele**

#### **Beschreibung**

Ausgehend vom Berufsfeld Schule sollen die Absolventen dazu befähigt werden, den fremdsprachlichen Unterricht sachkundig, anschaulich und der Altersstufe der Schüler entsprechend zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die grundlegenden Teilgebiete der Amerikanistik, Anglistik und Sprachwissenschaft in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen gelehrt.

Die Studienziele: Sprachkönnen, Erwerb anschlussfähigen Fachwissens, Wissen um Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches, Erwerb anschlussfähigen fachdidaktischen Wissens, Fähigkeit fachliches Lernen zu planen und zu gestalten, Fähigkeit die Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen, Nachhaltigkeit von Lernen, Wissen um fachspezifische Diagnose- und Evaluationsformen und Fähigkeit diese zu nutzen, Entwicklung in der Rolle als Fremdsprachenlehrkraft.

Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachtest („placement test“) des „Department of English and Linguistics“.

#### **Bewertung**

(1) Die Denomination der W2-Professur aus dem Hochschulpakt sollte geändert werden in "Fachdidaktik Englisch", ohne die geplanten Zusätze "Mittelalter/Frühe Neuzeit". Nur so ist zu erreichen, dass die Fachdidaktik endlich auch in der Mainzer Anglistik einen systematischen Ort als forschungsbezogene Wissenschaft vom Lehren und Lernen einer Fremdsprache findet. Die neuen Stellen aus dem Hochschulpakt sind ja dezidiert für diese Aufgabe bewilligt worden, bedürfen aber einer Anbindung an eine Sprachlehrforschung, die potenziell DFG-antragsfähig etabliert sein muss. Eine "Bindestrich"-Existenz der Fachdidaktik ist für ein so großes Institut mit einer derart hohen Zahl von Lehramtsstudierenden nicht akzeptabel. Vor allem ist eine Verknüpfung mit einem schulisch eher randständigen Bereich wie "Mittelalter/frühe Neuzeit" (trotz Shakespeare ...) nicht hinnehmbar. Wenn das Fach meint, einem zukünftigen Rückgang in der Nachfrage nach Lehramtsstudiengängen vorbeugen zu müssen, wäre eine Nebenanforderung "Erwachsenenbildung" eher vertretbar (wie sie das Mainzer Kontaktstudium Weiterbildung betreibt), eventuell auch ein zweites Standbein in der "Angewandten Sprachwissenschaft".

### **4.2.2 Qualität des Curriculums**

#### **Beschreibung**

Das Curriculum des Bachelor umfasst sieben Module, die die Inhalte und Qualifikationsziele der curricularen Standards im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft (Culture Studies), der Linguistik, der Sprachpraxis und der Fachdidaktik umsetzen.

Das Curriculum des Masters umfasst vier Module. Dient das erste Studienjahr dem Erlernen eines breiten Wissensbestandes im Fach Englisch, so steht das zweite Jahr für

die fachwissenschaftliche Vertiefung sowie der Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung.

Alle angebotenen Lehrveranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Der Anteil der Pflichtveranstaltungen im Bachelor beträgt 38 SWS, im Master 28 SWS, der Anteil der Wahlpflichtveranstaltungen im Bachelor 4 SWS, im Master 2 SWS. Zurzeit werden 8 SWS Fachdidaktik angeboten. Dies wird den Bedarf im neuen Studiengang jedoch nicht decken.

### **Bewertung**

Die Umsetzung der Komponente „Fachdidaktik“ in den Modulen muss geändert werden. Es ist nicht plausibel, warum im Modul 3 „Academic Writing“ mit 2 fachdidaktischen LP versehen wird. Auch die Zuordnung eines weiteren LP zu Modul 4 c) wird in den Zeilen 4. und 5. (Kompetenzen/Qualifikationsziele) nicht begründet. Diese drei LP fehlen dann in Modul 8, wo Kompetenzen erreicht werden sollen wie „... Unterrichtseinheiten mit angemessenem fachlichen Niveau unter Berücksichtigung aller Lernbereiche zu planen und die Rolle des Experten in einer Experten-Laienkommunikation zu übernehmen“; dafür steht dann aber nur eine Vorlesung mit 1 LP zur Verfügung, in der so etwas nicht geübt werden kann. Hierfür würde sinnvollerweise eine Übung oder ein Seminar mit mindestens 2 LP angesetzt werden müssen, vielleicht auch eine Vorlesung (1 LP) und eine Übung (2LP). Die **doppelte Ausrichtung von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen** im Modulhandbuch muss deutlicher werden (fachdidaktische Anteile in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sind auszuweisen) und die nicht sachgemäß vergebenen CP auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen umgesetzt bzw. neu verteilt werden.

Die für das Fach Englisch vom Land vorgegebenen curricularen Standards sind sehr grob formuliert und berücksichtigen die verschiedenen zu erreichenden Kompetenzen nicht hinreichend. Für den Fall, dass die Landesvorgaben mittelfristig durch das Ministerium überarbeitet werden, sollten alle Formulierungen der "Qualifikationsziele" und der "Inhalte" sprachlich noch einmal überarbeitet werden. Formulierungen wie z.B. in Modul 6, letztes Qualifikationsziel (Fachdidaktik): „(Die Studierenden) bewerten fachdidaktische Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Schularten und diversifizieren deren Unterrichtsmethoden [...]" sind recht unspezifisch und würdigen die angestrebte Stärkung der Fachdidaktik nicht angemessen: (Vorschlag hier: „Sie kennen oder analysieren die Rahmenbedingungen in den ... und können angemessen differenzierte Unterrichtsmethoden einsetzen.“)

Das Handbuch soll der Außendarstellung des Faches und der Hochschule dienen. Es wird empfohlen, die in den Studienmodulen genannten verbindlichen **Inhalte und Qualifikationsziele/erwartete Kompetenzen**, die durch die Landesvorgaben vorgegeben sind, sprachlich zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Sequenzierung der Kompetenzen geprüft werden.

### **4.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)**

Die geforderten Lernanstrengungen und Lernbelastungen werden als noch nicht ausreichend plausibel begründet von der Gutachtergruppe angesehen. Es bedarf noch der empirischen Überprüfung, ob die für den Erwerb der Leistungspunkte zu erbringenden Leistungen tatsächlich angemessen und erreichbar sind. Die Realitäten des angesetzten Workloads sind unbedingt im Rahmen der Evaluation zu überprüfen.

### **4.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

#### **Beschreibung**

Das Fach weist darauf hin, dass die angespannte Ressourcensituation an der Hochschule nur in Teilen mit dem Qualitätsanspruch der neuen Studiengänge in Übereinstimmung gebracht werden kann. An Universität Mainz herrscht laut Antrag in vielen Bereichen eine prekäre Raumsituation. Räume entsprechend der Größe der Nachfrage stehen oft nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere die Hörsaalkapazitäten. Dies gilt auch für Seminarräume.

In den fachwissenschaftlichen Bereichen (British Studies, American Studies, Anglophone Cultures, Anglophone Languages) stehen mehrere Professuren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung, der Bereich Anglophone Languages ist dabei am geringsten ausgestattet.

Es gibt laut Antrag keine eigene Mittelzuweisung für Fachliteratur und Zeitschriften. Diese Mittel müssen aus der Gesamtzuweisung bestritten werden und können nur je nach Haushaltslage eingesetzt werden. Aufgrund der Mittelkürzungen der vergangenen Jahre kann der recht gute Altbestand der Bibliothek zurzeit aufgrund von Geldmangel nicht adäquat fortgeführt werden. Der Bestand veraltet zusehends, wichtige Literatur kann nicht angeschafft werden.

#### **Bewertung**

Das zur Akkreditierung vorgelegte Konzept des Faches Englisch im Rahmen des konsekutiven Lehramtsstudiengangs scheint mit den angegebenen Ressourcen gut durchführbar. Vielleicht lässt sich ja mittelfristig aus dem im Vergleich zu anderen Hochschulen nicht unbeträchtlichen Fundus der Stellen im Fachbereich mit Hilfe des Präsidiums eine Umwidmung erreichen, sodass zumindest eine W3-Professur für Fremdsprachendidaktik/Sprachlehrforschung schaffen lässt (neben einer für Deutschdidaktik/Sprachdidaktik evtl. incl. DaZ).

## 4.3 Romanistik (Italienisch, Spanisch, Französisch)

### 4.3.1 Profil und Ziele

#### Beschreibung

**Französisch:** Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht befähigen und darüber hinaus zur Bildung und Erziehung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen. Ziel der Masterstudiengänge ist es, die sprachpraktischen Fähigkeiten im Französischen auf einem höheren Qualifikationsniveau weiter auszubilden und eine vertiefte Kenntnis wissenschaftlichen Fachwissens über die Sprache, die Literaturen und Kulturen der französischsprachigen Länder innerhalb und außerhalb Europas zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem, systematischem und fachdidaktischem Wissen befähigt werden. Dieses Fachwissen sowie die erworbenen Fertigkeiten sollen forschungs- und unterrichtsbezogene Transferkompetenzen im Bereich des Französischen beinhalten.

Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung Kenntnisse des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Nachweis des Latinums.

Autonomie als Leitprinzip in der Ausbildung impliziert:

- die Ausbildung von eigenständig Lernenden in Bereichen wie: Textproduktion, Präsentationstechniken, Teamarbeit.
- Die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich des Erkenntniserwerbs, der Wissensvertiefung und der Erkenntnis- und Wissensvermittlung.
- Eine gezielte Vorbereitung auf sich ständig wandelnde Bereiche interkulturellen, interdisziplinären Denkens und Arbeitens.

**Italienisch:** Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Italienischunterricht befähigen und darüber hinaus zur Bildung und Erziehung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die sprachpraktischen Fähigkeiten im Italienischen auf einem höheren Qualifikationsniveau weiter auszubilden und eine vertiefte Kenntnis wissenschaftlichen Fachwissens über die Sprache, die Literaturen und Kulturen der italienischsprachigen Länder innerhalb und außerhalb Europas zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem, systematischem und fachdidaktischem Wissen befähigt werden. Dieses Fachwissen sowie die erworbenen Fähigkeiten sollen forschungs- und unterrichtsbezogene Transferkompetenzen im Bereich des Italienischen enthalten.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind Kenntnisse des Italienischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Nachweis des Latinums.

**Spanisch:** Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Spanischunterricht befähigen und die darüber hinaus zur Bildung und Erziehung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die sprachpraktischen Fähigkeiten im Spanischen auf einem höheren Qualifikationsniveau auszubilden und eine vertiefte Kenntnis wissenschaftlichen Fachwissens über die Sprache, die Literaturen und Kulturen der spanischsprachigen Länder inner- und außerhalb Europas zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem, systematischem und fachdidaktischem Wissen befähigt werden. Dieses Fachwissen sowie die erworbenen Fertigkeiten sollen forschungs- und unterrichtsbezogene Transferkompetenzen im Bereich des Spanischen enthalten.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind Kenntnisse des Spanischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Nachweis des Latinums.

### **Bewertung**

Da die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch (FIS) auf gemeinsamen Standards und Ausbildungsanforderungen basiert, sind die Module für den B.Ed. und M.Ed. weitgehend identisch gestaltet., sodass die Romanistik Mainz für die Gymnasiallehrausbildung in den drei romanischen Sprachfächern eine insgesamt transparente Modulstruktur mit gleichen Lehrangeboten präsentiert. Das vorgegebene Reformmodell wird, bezogen auf die Fächer FIS, im Antrag der Universität Mainz insgesamt unter Wahrung des Prinzips einer klaren Progression von Modul zu Modul und auch übergreifend vom Bachelor- zum Masterniveau überzeugend umgesetzt. Fachdidaktische Lehrveranstaltungen sind überwiegend mit fachwissenschaftlichen Lehrangeboten vernetzt (in Modul 10 ist die Vorlesung „Fachdidaktik“ eher implizit an die fachwissenschaftlichen Angebote angekoppelt).

Die Gewährleistung der Fachdidaktik in den drei Fächern soll ab 2009 durch Zuweisung einer W2-Professur und einer Mitarbeiterstelle (Lehrdeputat insgesamt 24 SWS) erfolgen. Wenn auch diese Stellen ausdrücklich zur Absicherung der Fachdidaktik vorgesehen sind, so sollte wegen der schwierigen Marktsituation – es gibt kaum Bewerber auf Professuren mit fachdidaktischem Schwerpunkt in allen drei romanischen Sprachen – das von der Mainzer Romanistik als Provisorium geplante Lehrer- Abordnungsmodell für Teilbereiche der Fachdidaktik, vor allem auch wegen der Kontaktherstellung zu der Schulpraxis, mittelfristig angestrebt, d.h. ein „Mischmodell“ etabliert werden. Auf diese Weise kann der Schwerpunkt Fachdidaktik sowohl forschungs- als auch anwendungsbezogen implementiert werden.

Insgesamt erscheint der Bereich der Fachdidaktik noch im Stadium der provisorischen Ressourcenbereitstellung von Semester zu Semester; von der Planung und Konzeption her ist die Romanistik hier allerdings auf dem richtigen Wege.

#### **4.3.2 Qualität des Curriculums**

##### **Beschreibung**

Über die ersten vier Semester des Bachelor erstrecken sich die Module „Mündliche und schriftliche Kommunikation 1+2“, in denen die Grundlagen der Phonetik, Grammatik, Textredaktion und -verständnis und Übersetzung vermittelt werden. Die Module „Grundlagen der französischen/italienischen/spanischen Sprachwissenschaft“ (1.+2. Sem.) und „Grundlagen der französischen/italienischen/spanischen Literaturwissenschaft“ (3.+4. Sem.) erstrecken sich jeweils über eine Vorlesung und zwei Proseminare. „Französische/Italienische/Spanische Kulturwissenschaft“ (2.+3. Sem.) setzt sich aus einer Übung, einer Vorlesung und einem Proseminar zusammen. Im 5. und 6. Semester wird im Modul „Mündliche und schriftliche Kommunikation 3“ die Wortschatzkompetenz und die stilistische Sicherheit erweitert. Im Modul „Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der französischen/italienischen/spanischen Sprache“ werden die Kenntnis des Verhältnisses zwischen Standardsprache und Sprachvarietäten, die Kenntnis von Sprachnorm, die Fähigkeit zur differenzierten Analyse der Gegenwartssprache, die Kenntnis von Sprachtheorien und die Fähigkeit zur theoriegestützten Planung von Fremdsprachenunterricht vermittelt. Im 5. und 6. Semester findet Modul 8 „Französische/Italienische/Spanische Literaturwissenschaft: Vertiefung, Literaturdidaktik“ statt.

Im 1. und 2. Semester des Master stehen das „Integrierte Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik“, welches sich aus drei Vorlesungen und einem Hauptseminar zusammensetzt, sowie das Modul „Kulturwissenschaft 2 und Landeskundendidaktik“, welches aus zwei Vorlesungen und einem Hauptseminar besteht. Im 2. und 3. Semester findet das Vertiefungsmodul „Sprach- und Literaturwissenschaft: ausgewählte Themen“ mit zwei Vorlesungen und zwei Hauptseminaren statt. Im 3. und 4. Semester schließlich steht das Modul „Mündliche und schriftliche Kommunikation 4“, welches die Studierenden zur Verfassung von sprachlich und sachlich anspruchsvollen Texttypen mit einem gesicherten Grammatikwissen befähigt.

Von geplanten 38 Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Master-Studiengang sind sechs Lehrveranstaltungen (davon fünf mit fachdidaktischer Ausrichtung) ausschließlich für die Lehramtsstudiengänge vorgesehen.

Im Bachelor sind 19 Pflicht- und fünf Wahlpflichtveranstaltungen vorgesehen. Der Master besteht zu jeweils 50% aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen.

##### **Bewertung**

Die Bachelor-/Master-Curricula FIS sind bezüglich Workloads, Modulinhalte und Modulabfolge insgesamt überzeugend. Positiv zu bewerten sind die klare Stufung der sprachpraktischen Module „Mündliche und schriftliche Kommunikation 1-4“, die Differenzierung der Prüfungsformen (trotz einer gewissen Überrepräsentanz des Prüfungstyps „Klausur“)

und die Vermittlung der wichtigen Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“. Die Mainzer Romanistik wird sich noch um Änderungen bzw. Präzisierungen bezüglich folgender vom Gutachter kritisch angemerkten Details bemühen:

- Die Sprachmodule müssen zusätzlich Angaben über die Niveaustufung A - C gemäß GER enthalten.
- Die für die Module 3 – 5 vorgesehenen Tutorien sollten noch konsequenter in das Curriculum integriert werden. Mittel sind laut Verlautbarung der Universitätsleitung aus den Langzeitstudiengebühren vorhanden.
- In den fachspezifischen Anhängen und den Modulhandbüchern ist keine globale Modul(abschluss)prüfung vorgesehen. Das Argument des größeren organisatorischen Aufwandes einer Abschlussprüfung rechtfertigt diese Lücke nicht. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Zahl der Modulteilprüfungen ist zu Gunsten von **Modulabschlussprüfungen** zu reduzieren.
- Sprachkurse auf allen Niveaustufen mit einer Gruppengröße von 60 anzusetzen, ist didaktisch nicht sinnvoll (trotz Vorgabe der KVO).

### 4.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

#### Beschreibung

Ein besonderes Gewicht liegt auf der Förderung der Medienkompetenz, d.h. Kenntnis und kritische Nutzung von fachwissenschaftlich relevanten Datenquellen. Die Studierenden werden angeleitet, selbständig Inhalte unter Einsatz jeweils angemessener Medien zu vermitteln und (ggf. unter Verwendung von E-Learning-Elementen) stoff- und adressatengerechte Präsentationsformen zu entwickeln.

Die Vorgabe von 10 LP pro Modul kann rein rechnerisch nicht eingehalten werden, da z.B. 8 Module im Bachelor eine Gesamtzahl von 80 LP gegenüber der Vorgabe von 65 LP ergeben würde. Zu einzelnen Lehrveranstaltungen werden modulbegleitende Tutorien angeboten.

Neben dem im allgemeinen Teil erwähnten Doppelabschluss ist es für Studierende der Fächer Französisch und Italienisch möglich, im trinationalen Studiengang Mainz/Dijon/Bologna einen Dreifachabschluss zu erwerben.

#### Bewertung

Neben einer fächerübergreifenden Studienberatung durch ZSB und ZiL gibt es in der Romanistik Mainz eine fachspezifische Studienberatung. Es wäre hilfreich, wenn die Fachberater namentlich und mit Angabe ihrer Verantwortlichkeit benannt würden. Ansprechpartner für unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche (Studienberatung, Prüfungsplanung, Auslandsstudium etc.) sind zu benennen und für die Studierenden transparent darzustellen (Internet/Schwarzes Brett).

Der obligatorische Auslandsaufenthalt von drei Monaten sollte, je nach Aufenthaltstyp im Ausland (Lehrassistenz, Erasmus-Studium, Praktikum oder Doppelabschluss in den Fächern Französisch u. Italienisch in Mainz, Dijon u. Bologna usw.) als kreditierbar ausge-

wiesen werden, d.h. es sind konkrete Regelungen zur Kreditpunktvergabe im Einzelnen vorzusehen [vgl. Hinweis der Hochschule im allgemeinen Teil, Kapitel 3.4].

Unter fachlichen Gesichtspunkten scheint die Studierbarkeit prinzipiell gewährleistet.

#### **4.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

##### **Beschreibung**

##### **Französisch:**

Dem Fach Französisch stehen 17 Lehrende zur Verfügung. Rechnerisch ergibt sich eine Relation von Volldeputaten zu Lehramtsstudierenden von 1:54. Derzeit werden vier Lehrbeauftragte eingesetzt.

##### **Spanisch:**

Für das Fach steht ein Lehrdeputat von 66 SWS zur Verfügung, das von 10 Lehrenden anteilig erbracht werden kann. Unter Berücksichtigung der anteiligen Lehrdeputate im Fach Spanisch stehen rechnerisch 6,958 Volldeputate für das Fach Spanisch bereit. Dies entspricht einem Anteil von 35,06 Lehramtsstudierenden pro Deputat.

Im Fach werden derzeit vier Lehrbeauftragte eingesetzt, die alle über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen.

##### **Italienisch:**

Für das Fach Italienisch steht ein Lehrdeputat von 38 SWS zur Verfügung, das von sieben Lehrenden anteilig erbracht werden kann. Unter Berücksichtigung der anteiligen Lehrdeputate im Fach Italienisch stehen rechnerisch 4,232 Volldeputate für das Fach Italienisch bereit. Dies entspricht einem Anteil von 15,83 Lehramtsstudierenden pro Volldeputat.

Im Fach werden derzeit drei Lehrbeauftragte eingesetzt, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen.

##### **Bewertung**

Der Überblick über die Ressourcen weist aus, dass es in den Fächern Italienisch und Spanisch eine akzeptable Relation von Volldeputaten und Anzahl der Studierenden gibt. Im Französischen ist diese Relation allerdings weniger günstig, aber sicherlich noch akzeptabel.

Die Ressourcen für die Wahrnehmung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen und für die fachdidaktische Forschung sind an anderer Stelle (vgl. 3.3.1) bewertet.

## **4.4 Klassische Philologie (Latein, Griechisch)**

### **4.4.1 Profil und Ziele**

Grundsätzlich hat die Mainzer Klassische Philologie ein überzeugendes Konzept zum Lehramtsstudium B.Ed./M.Ed. vorgelegt. Die Verbindung und Vernetzung der verschiedenen Teilbereiche Sprache, Literatur und Kulturgeschichte mit der Fachdidaktik ist insgesamt gut gelungen. Auch ist die gute Vernetzung der Klassischen Philologie mit den jeweiligen altertumskundlichen Nachbardisziplinen (z.B. Alte Geschichte, Archäologie, Sprachwissenschaft) deutlich sichtbar. Die verschiedenen fachwissenschaftlichen Bereiche sind innerhalb eines Moduls jeweils mit sprach-, literatur- und landeskundlich-didaktischen Lehrveranstaltungen kombiniert. Überzeugend gelungen ist auch die systematische Erschließung aller relevanten Epochen der griechischen und lateinischen Literatur durch einschlägige Module. So erhalten die Studierenden auch von sonst eher randständigen Bereichen (Spätantike, griech. Kaiserzeit) einen guten Eindruck.

Unter den Studienvoraussetzungen wird im Rahmen der Landesvorgaben für das Fach Griechisch das Graecum verlangt. Dies ist nicht unproblematisch, da die Studienanfänger diese Qualifikation in der Regel nicht besitzen und das Graecum in Mainz neben dem eigentlichen Fachstudium nachholen müssen. Für den Fall, dass das Ministerium die Curricularen Standards für das Fach Griechisch noch verändert werden, sollte der Nachweis des Graecums als Eingangsvoraussetzung überdacht werden. Empfehlenswert wäre hier mittelfristig die Integration des Graecumskurses als Modul in das Fachstudium mit Anrechnung der entsprechenden Punkte. Dann müssten im übrigen Fachstudium die entsprechenden Punkte durch Streichung eines Moduls oder Verschlinkung anderer Module eingespart werden. Denkbar ist auch die verstärkte Einrichtung von Intensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, so dass Studienanfänger u. U. schon vor Beginn des Studiums in den Semesterferien Griechischkenntnisse erwerben können.

Besonders für das Fach Griechisch – prinzipiell allerdings auch für Latein – ist die Ermöglichung eines Drittfachstudiums durch das Land bzw. die Hochschulleitung dringend zu empfehlen.

Hinweis der Hochschule: Bezüglich der Ermöglichung eines Drittfach-Studiums sei darauf hingewiesen, dass diese Option nur durch das Ministerium eröffnet werden kann.

### **4.4.2 Qualität des Curriculums**

#### **Beschreibung**

Mit Ausnahme der Fachdidaktikveranstaltungen (deren praktische Umsetzung bisher völlig unklar ist), sind alle Fachveranstaltungen nicht ausschließlich für das Lehramt, sondern auch für alle möglichen anderen Abschlüsse vorgesehen (polyvalent). In der Klassischen Philologie wird seit ihren Anfängen nicht zwischen Lehramts-Studium und

Fachstudium unterschieden, da die Schlüsselqualifikationen für beide Studienziele weitgehend identisch sind.

Aus Gründen der organisatorischen Vereinfachung werden nur Pflichtveranstaltungen (mit entsprechender Wahlmöglichkeit) angesetzt.

Die Rahmenbedingungen für die vorgesehene Ausweitung der Fachdidaktik auf durchschnittlich 15% des Lehramtsstudiums sind nicht gegeben, zur Zeit werden lediglich 2–4 SWS pro Fach an Fachdidaktik und damit weniger als die Hälfte des angestrebten Volumens angeboten.

### **Bewertung**

Die Studienverlaufspläne für die Fächer Griechisch und Latein erwecken einen realistischen Eindruck: Der Stoff ist mit erkennbarer Lernprogression insgesamt gleichmäßig auf die jeweiligen Semester verteilt; in den Abschlusssemestern (B.Ed.: 6. und M.Ed.: 10. Semester) bleibt jeweils genug Raum für die Anfertigung der Abschlussarbeiten, da hier nur maximal 4 SWS mit entsprechend niedrigem Workload veranschlagt sind. Offen gebliebene Fragen konnten im Übrigen geklärt werden:

Dem Aufbau einer hinreichenden Sprachkompetenz und Textkenntnis dient **zusätzliche Lektüre** flankierend zu Lehrveranstaltungen. Dies sollte allerdings auch deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, damit der zu erwartende Arbeitsaufwand für Studierende transparenter wird.

#### **4.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)**

##### **Beschreibung**

Die althilologischen Fächer wollen eine Prüfungsform einrichten, in der, sofern inhaltlich begründet, jedes Element eines Moduls einzeln als Teilprüfung geprüft wird bzw. – je nach inhaltlicher Ausrichtung – auch mehrere Elemente gemeinsam geprüft werden (z.B. eine Vorlesung mit dazugehöriger Lektüre). Am Ende wird dann eine Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen errechnet.

Der Fachbereich hat in Bezug auf das Fach Griechisch die Vorgaben der Curricularen Standards des Ministeriums weitestgehend beibehalten und die Unstimmigkeiten mit der (vom FB als völlig sachfremd beurteilten) Leistungspunktrechnung in Kauf genommen.

Sofern die Mittel bereit gestellt werden, soll insbesondere die letzte Lektüreübung des Moduls 11 (LM 3) in der Form eines Tutoriums angeboten werden. Studierende können in der Seminarbibliothek arbeiten.

##### **Bewertung**

Die geforderten Lernanstrengungen und Lernbelastungen werden als noch nicht ausreichend plausibel begründet von der Gutachtergruppe angesehen. Es bedarf noch der empirischen Überprüfung, ob die für den Erwerb der Leistungspunkte zu erbringenden Leistungen tatsächlich angemessen und erreichbar sind. Die Realitäten des angesetzten Workloads sind unbedingt im Rahmen der Evaluation zu überprüfen.

#### **4.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

##### **Beschreibung**

Das Fach **Griechisch** verfügt über eine Professur, eine Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters, die ab 31.10.07 frei wird und dann für ca. 3 Monate gesperrt ist. Danach ist eine Wiederbesetzung angestrebt und wahrscheinlich. Als Relation von Lehrenden zu Studierenden ergibt sich für Lehramts-Studierende ein Verhältnis von 1:2,5 und eine Gesamrelation von 1:11. Im Fach **Latein** stehen eine C4- und eine W3-Stelle sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Als Relation von Lehrenden zu Studierenden ergibt sich für Lehramts-Studierende ein Verhältnis von 1:27 und eine Gesamrelation von 1:34. Des Weiteren verfügen die Fächer über vier Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben mit je 16 SWS.

Im Gegensatz zu den Anmerkungen für das Fach Deutsch sehen die Verantwortlichen des Faches Griechisch in der ohnehin schon schwierigen Raumsituation im Philosophicum eine besondere Herausforderung für die enger werdenden Studiengänge mit zahlreichen Modulprüfungen. Außerdem wird schnellstmöglich um Abhilfe hinsichtlich der nicht in Tätigkeit tretenden zentralen Hörsaalvergabe im Philosophicum gebeten. Auch hinsichtlich der Dienstzimmer wird die Situation durch Doppel- und Dreifachbelegungen teilweise als schwierig eingeschätzt.

Der Sachmitteletat des Seminars beläuft sich 2007 auf 25.000€. Dieser Etat reicht nach Angaben des Fachbereichs einigermaßen für die notwendigsten Buchanschaffungen und Bürokosten aus.

Es stehen wegen fehlender Berufungsmittel keine Hilfskräfte zur Verfügung.

##### **Bewertung**

Mit Blick auf die angespannte Ressourcensituation des Faches würdigt die Gutachtergruppe das zur Akkreditierung vorgelegte Konzept. Das Fach hat bestmöglich versucht, im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, die Anforderungen an ein gestuftes Lehramtsstudium umzusetzen.

## **4.5 Russisch**

### **4.5.1 Profil und Ziele**

#### **Beschreibung**

Ausgehend vom Berufsfeld Schule sollen die Absolventen dazu befähigt werden, Russischunterricht sachkundig, anschaulich und der Alterstufe der Schüler angemessen zu vermitteln. Diese Vermittlung umfasst u. a. eine adäquate Vermittlung der Zielsprache, die fachgerechte Vermittlung von Grundlagen zur Sprachbeschreibung, literarischen und landeskundlichen Inhalten sowie von Lern- und Selbstlernverfahren, eine angemessene Bewertung mündlicher und schriftlicher Kompetenz in Bezug auf Fremdsprachenwissen und aktiver Beherrschung; die Prognose über Lernerfolg und die Diagnose über Lerndefizite zur Steigerung der Lernleistung und die intensive Vorbereitung der Lernenden auf ein situations- und kulturadäquates Verhalten in Russland und anderen russischsprachigen Umgebungen. Diese einzelnen Zielsetzungen sollen die generelle Fähigkeit vermitteln, einen Fremdsprachenunterricht zu gestalten, in dem Literatur, Linguistik, Historie, Landeskunde und sprachliche Komponenten im Sinne einer kulturwissenschaftlichen Öffnung in integrierter Form dargeboten werden und der die Medien in angemessener Form einbezieht.

#### **Bewertung**

Das Studiengangskonzept des Faches Russisch ist ganz auf das Berufsfeld Schule konzentriert und setzt damit die Didaktik in die Rechte, die sie häufig an die Fachwissenschaft abtreten musste. Die Planer des Studiengangs haben dabei besonders das Bologna-Konzept berücksichtigt und das Fach vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und der globalisierten Märkte in seiner Bedeutsamkeit herausgestellt.

### **4.5.2 Curriculum**

#### **Beschreibung**

Im ersten Studienjahr des Bachelor werden Grundkenntnisse der russischen Sprache, Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft vermittelt („Grundmodul Sprache: Einführung in die sprachlichen Grundlagen“).

Vom zweiten Studienjahr an wird der Spracherwerb mit der Vermittlung fachdidaktischer Methoden und deren praktischer Umsetzung verbunden, die themenorientierte Hinführung zu philologischen und kulturwissenschaftlichen Themenbereichen geleistet („Grundmodul Wissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft“; „Aufbaumodul 1 Sprache: Vertiefung der sprachlichen Grundlagen“; „Aufbaumodul 1 Wissenschaft: Themenorientierte Hinführung zu Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft“). Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienjahres leiten das Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten an.

Im dritten Studienjahr stehen fachdidaktische und regional- bzw. kulturwissenschaftliche Themen im Vordergrund („Aufbaumodul 2 Sprache: Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit“; „Aufbaumodul 2 Wissenschaft: Themenorientierte Ver-

tiefung der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft; Didaktik der Textarbeit“).

Ein Studienaufenthalt im Rahmen des Bachelors in einem russischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer wird dringend empfohlen.

Hinweis der Hochschule: Der obligatorische Auslandsaufenthalt ist durch LVO sowie PO vorgesehen.

Die Masterphase umfasst vier Module. Zentrale fachwissenschaftliche Inhalte bieten hier die Hauptseminare zur Sprach- und Literaturwissenschaft im 1. und 2. Semester, die Übung zu den älteren Sprachzuständen des Russischen sowie die sprach- und literaturwissenschaftlichen Kolloquien. Im 7. und 8. Semester findet zusätzlich das Modul „Ausbaumodul 1 Sprache: Differenzierung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit; Übersetzen“ statt, im 9. und 10. Semester das „Ausbaumodul 2 Sprache: Vorbereitung auf das einsprachige Unterrichten“.

Lehramtsspezifisch sind allein die Lehrveranstaltungen mit fachdidaktischer Ausrichtung, alle anderen Veranstaltungen werden auch im fachwissenschaftlichen Bachelor-/Masterstudiengang angeboten.

Im Bachelorstudium werden als Wahlpflichtveranstaltung die Vorlesung/Übung zur Kultur- und Geistesgeschichte sowie die beiden Vorlesungen/Übungen zur Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft angeboten. Im Masterstudium tritt die Übung zu den älteren Sprachzuständen des Russischen hinzu.

Dem Fachbereich erscheint es problematisch, dass im Bachelor keine Veranstaltung auf dem Niveau eines Hauptseminars angeboten werden kann.

### **Bewertung**

Der Studienverlaufsplan des Bachelor ist optimal konzipiert, indem er den Schwerpunkt auf die Sprachpraxis setzt, zugleich aber fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen anbietet. Hier wird der Kulturwissenschaft neben der Sprach- und der Literaturwissenschaft die erforderliche Stellung eingeräumt. Die Veranstaltungsform des Proseminars erscheint mir nicht problematisch, da die Heranführung an Texte auch in der Schule den Schwerpunkt literaturwissenschaftlichen Arbeitens bildet.

Sehr zu begrüßen ist die dringende Empfehlung seitens des Faches eines dreimonatigen **Auslandsaufenthaltes**. Es sollte präzisiert werden, ob der empfohlene Auslandsaufenthalt ein Studienaufenthalt sein sollte, oder ob es sich hierbei nicht auch um ein Praktikum, eine ehrenamtliche Tätigkeit etc. handeln kann. Da das akademische Jahr in der Russischen Föderation anders strukturiert ist als in der Bundesrepublik Deutschland, müsste überlegt werden, auf welche Weise dieser Aufenthalt zeitökonomisch mit dem Bachelorstudium verknüpft werden könnte. Andere Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes wären ein Praktikum, ehrenamtliche Arbeit u. a. Auch wäre es hilfreich, darauf

hinzuweisen, zu welchem Zeitpunkt der Auslandsaufenthalt erfolgen sollte. Der Studienverlaufsplan des Masters überzeugt ebenso wie der des Bachelor.

Hinweis der Hochschule: Der obligatorische Auslandsaufenthalt ist durch LVO sowie PO vorgesehen.

#### **4.5.3 Studierbarkeit**

##### **Beschreibung**

Das Institut für Slavistik unterhält eine Vielzahl von Kooperationen mit slavistischen Lehr- und Forschungseinrichtungen im Ausland. Besonders enge Beziehungen bestehen zu der Partneruniversität MGLU in Moskau.

Die Modulgrößen wurden exakt eingehalten, jedoch mit der Konsequenz, dass im fachwissenschaftlichen und im Lehramtsstudiengang unterschiedliche Anforderungen für einen großen Teil der Lehrveranstaltungen gelten (mit unterschiedlichen Punktzahlen), was den Wechsel zwischen den Studiengängen erheblich erschwert.

Die fachspezifische Studienberatung wird momentan durch zwei Personen wahrgenommen. Zurzeit werden keine Tutorien angeboten; diese sind aber spätestens für die Einführung der B.Ed./M.Ed.-Studiengänge ab WS 08/09 geplant.

##### **Bewertung**

Es ist sehr gut, dass die Studienverlaufspläne der Lehramts- und der fachwissenschaftlichen Studiengänge sichtbar differieren. Nur so ist gewährleistet, dass die Lehramtsstudierenden den nötigen Freiraum für die Fachdidaktik bekommen.

Der Hinweis auf die Partneruniversität MGLU in Moskau sollte auch unter 3.2 aufgeführt werden. Hier gilt wie dort (vgl. Bewertung), die Kompatibilität der akademischen Jahre in Russland und Deutschland zu überprüfen und den Studierenden exakte Angaben an die Hand zu geben. Die Besetzung der fachspezifischen Studienberatung ist optimal.

#### **4.5.4 Ressourcen**

##### **Beschreibung**

Bei insgesamt sieben Lehrenden (Professoren und Wissenschaftliche Mitarbeiter) ergibt sich eine Relation von Lehrenden zu Lehramtsstudierenden von 1:5. Es werden zurzeit keine Lehrbeauftragten eingesetzt. Die räumliche Ausstattung wird als unzureichend bezeichnet.

Da die für die Anschaffung von Literatur zur Verfügung stehenden Finanzmittel seit Jahren stark schwanken, können keine dauerhaften Angaben gemacht werden. Die Universitätsbibliothek stellte in den vergangenen Jahren aus Finanznot die Anschaffung von slavistischer Literatur ein.

Die zur Verfügung stehenden Bibliotheksstellflächen stellen ein weiteres Problem dar, da diese auf absehbare Zeit nicht ausreichen werden. Der derzeitige Umbau des Philosophicums wird laut Fach keine Entlastung bringen.

Die derzeitige Anschaffungspolitik des Instituts für Slavistik beträgt momentan ein geschätztes Volumen von 9.500€ im Jahr. Damit kann die notwendige Literatur gerade noch beschafft werden. Eine systematische Bibliothekspflege kann jedoch seit Jahren nicht mehr gewährleistet werden. Zeitschriftenjahrgänge werden so gut wie nicht mehr eingebunden.

Der CIP-Pool des Philosophicums kann von den Studierenden benutzt werden. Ansonsten existiert nur ein Arbeitsraum gemeinsam mit der Abt. für Osteuropäische Geschichte, in dem sich lediglich zwei veraltete PCs befinden.

### **Bewertung**

Die Relation von Lehrenden zu Lehramtsstudierenden ist optimal. Weiterhin ist die (gar nicht so selbstverständliche) Existenz der Abteilung für Osteuropäische Geschichte für das ganze Fach Slavistik, aber natürlich auch für die Lehramtsstudierenden und ihren gewünschten Praxisbezug hoch einzuschätzen.

Die geschilderten Zustände der räumlichen und finanziellen Ressourcen sind sicherlich bedenklich und sollten im Sinne der Studierbarkeit behoben werden. Es ist darauf zu achten, dass die Studierbarkeit nicht gefährdet wird.